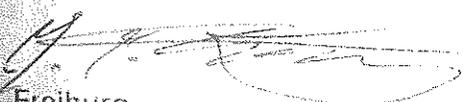


Zu TOP 3.2

Stellungnahme zum Antrag G. Rödder, Änderung der Festsetzung für ein Grundstück im B-Plan Nr. 14.3

Das Biotop besteht am Rande aus hohen Weiden (*Salix spec.*) und Eichen (*Quercus robur*). Daneben finden sich die Gehölze *Corylus avellana* (Hasel), *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder), *Crataegus crus-galli* (Hahnensporn-Weißdorn) u.a.. Die Senke ist geprägt von *Urtica dioica* (Große Brennnessel) und *Galium aparine* (Klettenlabkraut). Es findet sich hier eine größere Population des *Cabera exanthemata* (Weidenspanner). Ein Bestand von *Carex muricata* (Sparrige Segge) befindet sich am Grund sowie ein kleiner Bestand *Iris pseudacorus* (Schwertlilie). Randständig an der Böschung befindet sich ein größeres Vorkommen von *Dryopteris spec.* Wurmfarne). Das Biotop dient einer Vielzahl von Vögeln als Nist, Zufluchts sowie als Nahrungsbiotop (zahlreich: *Parus montana*, *Parus major* u.a. Spechthöhlen). Die ökologische Wertigkeit dieses Lebensraumes (eutropher Standort mit Großseggen sowie eine Baumgruppe mit mittlerem Baumholz) ist mit min. 8 (Adam, Nohl, Valentin) anzusetzen. D.h., als Ausgleichsfläche wäre ca. die doppelte Fläche ökologisch aufzuwerten. Nach der Methode D. Ludwig gilt eine solche Fläche als nicht ausgleichbar.

Die Fläche sollte im B-Plan weiterhin als Biotop (zu erhaltende Fläche) festgesetzt bleiben.

  
Freiburg  
Umweltschutzbeauftragter

8.8.96/60.7 Ne